

KLASSENBESTIMMUNGEN für die AUSTRAGUNG von ILCA-Dinghy-Regatten in Österreich

Herausgegeben von der Österreichischen ILCA Vereinigung (ILCA Austria)

Ausgabe 2024

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- a) Es gelten grundsätzlich die Wettfahrtsordnung des Österreichischen Segelverbandes (OeSV) sowie die Allgemeinen Segelanweisungen des ÖSV in der aktuellen Fassung mit den hier angeführten Änderungen.
- b) Um an Regatten teilnehmen zu können, muss jede/r Segler*in folgende Bedingungen erfüllen:
 - Mitgliedschaft in einem nationalen Segelverband (z.B. OeSV oder Mitgliedsvereine)
 - Mitgliedschaft bei der ILCA (International Laser Class Association) bzw. einem Mitgliedsverein (z.B. ILCA AUSTRIA)
 - Haftpflichtversicherung (Deckungssumme mind. EUR 2.000.000,-)
 - Bfa-Binnen, Bfa-Binnen Junior oder gleichwertige vom OeSV anerkannte Befähigungsnachweise
- c) Es ist auch die Pflicht des veranstaltenden Clubs diese Erfordernisse, im Besonderen die Mitgliedschaft in der ILCA AUSTRIA zu überprüfen und ein eventuelles Fehlen mit Namen und Adresse des Betreffenden an ein ILCA AUSTRIA-Vorstandsmitglied zu übermitteln. Auf dieses Erfordernis soll bereits in der Ausschreibung hingewiesen werden.
- d) Vom Erfordernis der Mitgliedschaft bei der ILCA AUSTRIA kann der Vorstand der ILCA AUSTRIA für potentielle Neumitglieder für max. eine Regatta pro Saison absehen.

II. ANFORDERUNGEN für REGATTEN

- a) Der austragende Club hat Sorge zu tragen, dass mindestens zwei Sicherheitsboote am Wasser sind. Diese werden angehalten, alle Boote nach Ende der Wettfahrten sicher in den Hafen zu begleiten.
- b) Wettfahrten dürfen bei einer Schwerpunktregatta oder einer höherwertigen Veranstaltung erst ab einer Windstärke von 5 Knoten gestartet werden.

III. STAATSMEISTERSCHAFTEN

- a) Österr. Staatsmeisterschaften werden derzeit im ILCA 7, ILCA 6-Damen und ILCA 6-Herren ausgesegelt.
- b) Die Anzahl der ausgeschriebenen Wettfahrten richtet sich nach der aktuell geltenden Wettfahrtsordnung des ÖSV.
- c) Die Mindestanzahl an Wettfahrten zur Gültigkeit der ÖSTM richtet sich nach der aktuell geltenden Wettfahrtsordnung des ÖSV.
- d) Die Anzahl der Streicher richtet sich nach der aktuell geltenden Wettfahrtsordnung des ÖSV.
- e) Die ILCA AUSTRIA behält sich ein Mitsprache- bzw. Ablehnungsrecht bei der Wahl des/r Wettfahrtsleiters*in vor.
- f) Kommen weniger als die für die Geltung als Meisterschaft notwendigen aber eine für die Geltung als SP-Regatta ausreichende Anzahl von Wettfahrten zustande, so gilt die Meisterschaft als SP-Regatta.

IV. ILCA 7-SCHWERPUNKTREGATTEN (SP-Regatten)

- a) Die Anzahl der ausgeschriebenen Wettfahrten richtet sich nach der aktuell geltenden Wettfahrtsordnung des ÖSV.
- b) Eine Regatta wird als SP-Regatta mit einem verringerten Bestenlistenfaktor von 0,8 für die Bestenlistenwertung gewertet, wenn 2 gewertete Wettfahrten zustande gekommen sind. Ab 3 gewerteten Wettfahrten gilt der volle Wertungsfaktor.
- c) Als SP-Regatta wird eine Regatta dann gewertet, wenn mindestens 10 Boote bei Meldeschluss auf der Meldeliste aufscheinen. Ist dies der Fall, findet die Regatta in jedem Fall statt.
- d) Bei allen SP-Regatten ist es möglich, auch mit einem kleineren Rigg (ILCA 6, ILCA 4) zu starten. Die Wertung erfolgt gemeinsam mit ILCA 7. Die gewählte Rigg-Größe muss für die gesamte SP-Regatta beibehalten werden.

V. ILCA 6-SCHWERPUNKTREGATTEN

- a) Es existiert kein Alterslimit.
- b) Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei ILCA 7-SP-Regatten mit den untenstehenden Abweichungen.
- c) Bei allen ILCA 6-SP-Regatten ist es möglich, auch mit einem kleineren Rigg (ILCA 4) zu starten. Die Wertung erfolgt gemeinsam mit ILCA 6. Die gewählte Rigg-Größe muss für die gesamte SP-Regatta beibehalten werden.
- d) Wird eine ILCA 6-SP-Regatta auf der gleichen Bahn wie eine ILCA 7-SP gesegelt, so muss ein getrennter Start erfolgen.

VI. ILCA 4-SCHWERPUNKTREGATTEN

- a) Die Teilnehmer*innen an ILCA 4 SP-Regatten sind in dem Kalenderjahr ihres 18. Geburtstages nicht mehr startberechtigt.
- b) Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei ILCA 7-SP-Regatten mit den untenstehenden Abweichungen.
- c) Als SP-Regatta wird eine Regatta dann gewertet, wenn mindestens 5 Boote in der Ergebnisliste aufscheinen. Bei weniger als 5 Booten entfällt der Status SP-Regatta.
- d) Ab einer Teilnehmeranzahl von 10 Startern sind die austragenden Clubs verpflichtet einen eigenen ILCA 4 Start durchzuführen. Bei weniger als 10 Teilnehmer*innen, startet ILCA 4 gemeinsam mit ILCA 6 und hat eine eigene Luv-Tonne mit einer kürzeren 1. Kreuz.
- e) Die gewählte Rigg-Größe muss für die gesamte SP-Regatta beibehalten werden.

VII. KLASSENMEISTERSCHAFTEN

- a) Die ILCA AUSTRIA kann in jedem Jahr in den verschiedenen ILCA-Klassen (ILCA 7, ILCA 6, ILCA 4, Jugend, Junioren, Masters, Damen, etc.) Klassenmeisterschaften vergeben. Dies jedoch nur, wenn nicht bereits vom ÖSV jeweils eine höherwertige Meisterschaft vergeben wurde. Folgende Klassenmeisterschaften werden seitens der ILCA AUSTRIA derzeit (Stand per 01.01.2022) vergeben:

	Master-Schaft	ÖKM ILCA 4 ²⁾	Standard ¹⁾	Radial
Gesamtliste	ILCA 7 + ILCA 6	Female+Male		Female+Male
Apprentice	ILCA 7 + ILCA 6			
Master	ILCA 7 + ILCA 6			
Grand Master	ILCA 7 + ILCA 6			
Great Grand Master	ILCA 7 + ILCA 6			
Legend	ILCA 6			
Damen	ILCA 6			
U21			X	
U19			X	
U15		Female+Male		

¹⁾ wird im Zuge der ÖSTM-ILCA 7 ausgetragen

²⁾ wird im Zuge des österreichischen Europa-Cups ausgetragen

- b) Die österreichische Masterschaft (ÖMS)-Regatta richtet sich nach diesen Regeln sowie den Regeln für SP-Regatten und den einschlägigen Bestimmungen für Master-Regatten. Wo sich diese Punkte widersprechen sollen die Bestimmungen für Master-Regatten den Bestimmungen für Klassenmeisterschaften vorgehen.
- c) Grundsätzlich sind „Standard“ Kurse auszuschreiben. Bei „Standard-Kursen“ müssen zumindest 5 Wettfahrten ausgeschrieben werden. Wird die Veranstaltung für mehr als zwei Tage ausgeschrieben, so sind bei „Standard-Kursen“ mindestens 2 Wettfahrten pro Tag auszuschreiben.
- d) Die ILCA AUSTRIA behält sich ein Mitsprache- bzw. Ablehnungsrecht bei der Wahl des/r Wettfahrleiters*in vor.
- e) Kommen weniger als die für die Geltung als Meisterschaft notwendigen aber eine für die Geltung als SP-Regatta ausreichende Anzahl von Wettfahrten zustande, so gilt die Meisterschaft als SP-Regatta.
- f) Wird die ÖMS im Zuge des Master-Europacup (EMS) ausgesegelt ist diese ab 2 Wettfahrten gültig

VIII. AUSLANDS-SCHWERPUNKTREGATTEN ILCA 7, ILCA 6 und ILCA 4

- a) Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Inlands-SP-Regatten mit den untenstehenden Abweichungen.
- b) Den erhöhten Faktor (1,1) erhält eine Regatta nur, wenn weniger als die Hälfte der Teilnehmer*innen Österreicher*innen sind und mehr als 20 Boote in der Ergebnisliste aufscheinen, ansonsten wird die Regatta als Inlands-SP-Regatta (Faktor 1,0) gewertet.
- c) Die nationale Zugehörigkeit des Reviers ist grundsätzlich nicht von Bedeutung.
- d) Für die persönliche Eigenschaft als Österreicher*in im Sinne dieser Regelung ist 1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder 2. der Start für einen österreichischen Club ausschlaggebend.
- e) Falls ein Unterschied zwischen den im Ausland geltenden Bestimmungen (z.B. für das Zustandekommen nötige Wettfahrten) und diesen Bestimmungen besteht, so kommen für die Geltung zur Bestenlistenberechnung diese Bestimmungen zur Anwendung.
- f) Bei Ausschreibung von mehr als 4 Wettfahrten werden „Standard-Kurse“ vermutet.
- g) Eine offizielle Ergebnisliste ist dem Bestenlistenreferenten zur Einrechnung der betreffenden Regatta ehestmöglich zu übermitteln.

IX. EUROPACUP-REGATTEN (EC) ILCA 7, ILCA 6 und ILCA 4

- a) Zur Gültigkeit als EC-Regatta ist das Zustandekommen von mindestens 2 Wettfahrten notwendig.
- b) EC-Regatten werden mit einem erhöhten Faktor von 1,4 gewertet, unabhängig von der Teilnehmerzahl.
- c) Die nationale Zugehörigkeit des Reviers ist grundsätzlich nicht von Bedeutung.
- d) Eine offizielle Ergebnisliste ist dem Bestenlistenreferenten zur Einrechnung der betreffenden Regatta ehestmöglich zu übermitteln.

X. RESERVE-SCHWERPUNKTREGATTEN

- a) Eine Reserve-Auslands-SP wird ausgesegelt, sobald zumindest eine Auslands-SP ausgefallen ist.
- b) Eine Reserve-Inlands-SP wird ausgesegelt, sobald zumindest eine Inlands-SP ausgefallen ist.
- c) Ausgefallen im Sinne dieser Bestimmungen ist eine Regatta, sobald sie nicht in die Bestenliste aufgenommen werden kann. Ausfälle von Europacup Regatten zählen nicht dazu.
- d) Fallen in einer Saison insgesamt 2 oder mehr SP- oder ASP-Regatten (Reserve-Regatten zählen nicht dazu) aus, so werden maximal im Ausmaß der entfallenen Regatten die im Vorhinein festgelegten Reserve-SP-Regatten ungeachtet ob Inlands- oder Auslands-Reserve-SP aktiviert.

XI. JUGENDMEISTERSCHAFT

- a) Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Staatsmeisterschaften mit untenstehenden Abweichungen.
b) Folgenden Wertungen sollen beachtet werden:

ILCA 6:

GESAMTLISTE ²⁾		
ILCA 6-Damen ²⁾		
ILCA 6-Herren ²⁾		
U17	Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾
U15	Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾

¹⁾ mittels Extrahierung zu ermitteln!

²⁾ OeSV-Vorgabe, mittels Rekalkulierung zu ermitteln!

XII. BESTENLISTENBERECHNUNG

A. ALLGEMEINES

- a) Formel zur Punkteberechnung
- Low-Point-System: $P = [(A+1)-LP/W]*100*F/(A+0,25)$
- Bonus-Punkte-System: $P = [(A+7)-OP/W]*100*F/(A+7)$
- b) Erklärung
P = Bestenlistenpunkte W = Anzahl gewertete Wettfahrten
A = Anzahl der Starter F = Faktor der Regatta
LP = Low-Point-Punkte OP = Olymp. Punkte
- c) Besonderheiten Bekommt man (wie derzeit üblich) für einen Wettfahrtsieg einen Punkt (und nicht 0,75), so ist in der Low-Point-Formel das letzte „+0,25“ nicht zu A hinzuzuaddieren (also nur F/A).
- d) Fleet-Splitting
I.: In allen Fällen, in denen:
 - es platzierungsabhängiges Splitting gibt (z.B. Gold-, Silber- und Bronzefleet)
 - nur eine bestimmte Anzahl der Teilnehmer*innen den vollen Modus segeln (z.B. Medalrace)
 - es keine Ergebnisliste mit ausgewiesenen Punkten gibt, werden die Bestenlistenpunkte auf Basis der Platzierung (und nicht der Punkte) berechnet. Die Formel hierfür lautet:
$$(A + 1 - Platz) \cdot 100 \cdot \left(\frac{F}{A}\right) = P$$

II.: In allen anderen Fällen (siehe d I.) werden die Bestenlistenpunkte wie folgt berechnet.
Mit einer Abwandlung der erreichten Punkte nach der Bertl-Formel (BF), lassen sich auch Ergebnisse aus einer Regatta mit geteilten Feldern in die Bestenliste einrechnen.
Bertl-Formel: $LP = FSP*G-[W*(G-1)]$
LP = Punkte als Grundlage für BL-Berechnung nach LP-Formel
FSP = Ergebnislistenpunkte nach Low-Point bei Fleet-Splitting
G = Anzahl der Gruppen W = Anzahl gewertete Wettfahrten
- e) ILCA 7 und ILCA 6-Bestenlisten wird als „Laufende Bestenliste“ geführt. Ergebnisse fallen im Folgejahr mit dem Tag der dem Ende der jeweiligen Regatta entspricht, aus der Bestenlistenberechnung heraus, unabhängig davon, ob die entsprechende Regatta (z.B. ÖSTM) schon durchgeführt wurde oder noch aussteht. Alle anderen Listen werden am Ende des Jahres durch Extraktion ermittelt.
- f) Ein Bestenlistenjahr erstreckt sich von 1. November des vorherigen Jahres bis 31. Oktober des jeweiligen Jahres.
- g) Es gibt, wenn in der jeweiligen Kategorie zumindest 3 Segler aufscheinen, folgende Sparten-Bestenlisten:
- ILCA 7: alle Teilnehmer*innen an ILCA 7 Regatten
- ILCA 6: alle Teilnehmer*innen an ILCA 6 Regatten
- ILCA 6-DAMEN: alle weiblichen Teilnehmerinnen an ILCA 6 Regatten
- ILCA 6-HERREN: alle männlichen Teilnehmer an ILCA 6 Regatten
- ILCA 6-JUGEND: alle jugendlichen Teilnehmer*innen an ILCA 6 Regatten
- ILCA 7 U21: alle Teilnehmer*innen U 21 an ILCA 7 Regatten
- ILCA 4: alle Teilnehmer*innen an ILCA 4 Regatten
- MASTERS: alle masterlichen Teilnehmer*innen an ILCA 7 oder ILCA 6 oder ILCA 4 Regatten sowie der ÖMS

- Zusätzlich kann der Vorstand weitere Spezialwertungen beschließen oder einzelne der obigen Wertungen nicht anwenden (z.B. wegen Teilnehmerschwund).
- h) Sofern die folgenden Einzelregelungen keine Abweichungen vorsehen, gelten die Bestimmungen analog zur Gesamtbestenliste.

- i) Die Bestenlisten-Faktoren im Einzelnen:
- SP-Regatten (2 Wettfahrten): Faktor = 0,8 (max. 80 Punkte)
 - SP-Regatten (ab 3 Wettfahrten): Faktor = 1,0 (max 100 Pkte.)
 - Auslands-SP-Regatten: Faktor = 1,1 (max 110 Pkte.)
 - ÖSTM-Regatta: Faktor = 1,2 (max 120 Pkte.)
 - EC-Regatten: Faktor = 1,4 (max 140 Pkte.)

B. ILCA 7-BESTENLISTE

- a. Für die Jahreswertung werden die 5 punktmäßig besten Resultate herangezogen.
- b. Es dürfen maximal 2 EC-Regatten bzw. max. 3 Regatten aus dem Ausland in die Wertung genommen werden.
- c. Der EC in Österreich zählt als EC-Regatta, nicht jedoch als SP- (ausgenommen Art. VII. c – was hat das mit den Kursen zu tun)) oder ausländische Regatta.
- d. Diese Bestimmungen gelten auch für die ILCA 7 U21-Bestenliste.

C. ILCA 6-BESTENLISTE

- a) Für die Jahreswertung werden die 5 punktmäßig besten Resultate herangezogen.
- b) Es erhält jene Regatta einen Faktor von 1,2 welche als jeweilige Klassenmeisterschaft ausgesegelt wird. Sollten die ÖSTM-ILCA 6-Damen und die ILCA 6-Radial-Herren getrennt gestartet werden, so werden beide Meisterschaften als eigenständige Meisterschaften behandelt.
- c) Sollten die ILCA 6-Damen und die ILCA 6-Herren bei einer als Auslands-SP zu wertenden Regatta getrennt gestartet werden, so werden beide ASP-Regatten als eigenständige ASPs behandelt.
- d) Es dürfen maximal 2 Europacup-Regatten bzw. max. 3 Regatten aus dem Ausland in die Wertung genommen werden.
- e) Diese Bestimmungen gelten analog auch für die IICA 6-Jugend, IIVA 6-Damen- sowie ILCA 6-Herren-Bestenliste.
- f) In der ILCA 6-Jugend wird sowohl die IÖJM als auch die jeweilige ÖSTM mit dem Faktor 1,2 in die Wertung aufgenommen.

D. ILCA 4 BESTENLISTE

- a. Für die Jahreswertung werden die 5 punktmäßig besten Resultate herangezogen.
- b. Es erhält jene Regatta einen Faktor von 1,2 welche als jeweilige Klassenmeisterschaft ausgesegelt wird (Österreichischer Europacup).
- c. Sollten die ILCA 4-Damen und die IICA 4-Herren bei einer als Auslands-SP zu wertenden Regatta getrennt gestartet werden, so werden beide ASP-Regatten als eigenständige ASPs behandelt.
- d. Es dürfen maximal 2 Europacup-Regatten bzw. max. 3 Regatten aus dem Ausland in die Wertung genommen werden.
- e. Diese Bestimmungen gelten analog für die IICA 4-Damen- sowie die ILCA 4-Herren-Bestenliste.

E. MASTER-BESTENLISTE

- a) Es gelten die Bestimmungen über die IICA 7-Bestenliste mit der Ausnahme, dass sowohl ILCA 6- als auch ILCA 7-Regatten in die Berechnung aufgenommen werden.
- b) Sowohl ÖSTM als auch ÖMS werden mit dem Faktor 1,2 in die Wertung aufgenommen
- c) Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Altersklassen erfolgt nach Maßgabe der Möglichkeiten.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Die Artikel I. bis XI. (1-11) richten sich primär an die austragenden Clubs und die ILCA AUSTRIA, der Artikel XII. (12) vor allem an die einzelnen Segler bzw. den/die Bestenlistenreferenten*in.
- b) Den einzelnen Segler*innen entstehen aus diesen Bestimmungen keine subjektiven Rechte auf Durchsetzung der obigen Regeln mit Ausnahme der Bestimmungen des Artikels XII., Bestenlistenberechnung.
- c) Zur Wahrnehmung der Übereinstimmung von Regatten mit diesen Bestimmungen gilt der Vorstand der ILCA AUSTRIA als berufen.